

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.06.2016 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung des Projektes "Saalü"

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Martina Helffenstein vom Projekt „Saalü“.

Saalü ist eine kulturpolitische Fördermaßnahme für Dörfer und kleine Städte in Rheinland-Pfalz

Das Heimatprojekt von Ministerium für Kultur und Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wandert seit 1994 mit großem Erfolg von Dorf zu Dorf und Saal zu Saal und ist hierzulande inzwischen eine Institution, nicht zuletzt zur Wiederbelebung der Dorfsaalkultur und Stärkung der Dorfgemeinschaft.

Maximal 15 Dörfer können jährlich in den Genuss der Förderung kommen. Seit 1994 waren das etwa 300 Kommunen. Vertragspartner ist der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz.

= saalü! - seit 1994 ganz nah dran, seit 22 Jahren Kulturpartner im ländlichen Raum.

Frau Helffenstein stellte das Projekt vor und erläuterte, wie sich die Veranstaltung in Steffeln „abspielen“ könnte.

Sie ging auch auf die finanziellen Auswirkungen ein. Das Land und der Gemeinde- und Städtebund zahlen 2.000,- € an das Projekt, seitens der Ortsgemeinde sind 1.000,- € zu zahlen. Weiterhin geht an das Projekt die Hälfte des erhobenen Eintrittes. Auf die Ortsgemeinde kommen weiterhin die Kosten für den Druck der Flyer zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber und wird die Veranstaltung und den Zeitpunkt mit dem Vereinen abstimmen. Die Veranstaltung soll im Herbst 2017 stattfinden.

Internetauftritt der Gemeinde - Vorentwurf von Karl Mies

Ratsmitglied Karl Mies stellte den Vorentwurf eines neuen Internetauftrittes vor. Der Ortsgemeinderat regte einige Ergänzungen an und Ratsmitglied Mies wird den Internetauftritt nunmehr weiter überarbeiten.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Steffeln- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Friedhofsordnung - Anfrage: Erdbestattung als Wiesengrab

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über Anfragen für eine Erdbestattung als Wiesengrab. Der Ortsgemeinderat steht einer Erdbestattung als Wiesengrab positiv gegenüber und bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung eine Satzungsvorlage und einen Kalkulationsvorschlag zu erstellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.